

Über die Anfänge der Blindenfürsorge in Steiermark.

Von Regierungsrat **Alexander Mell**,

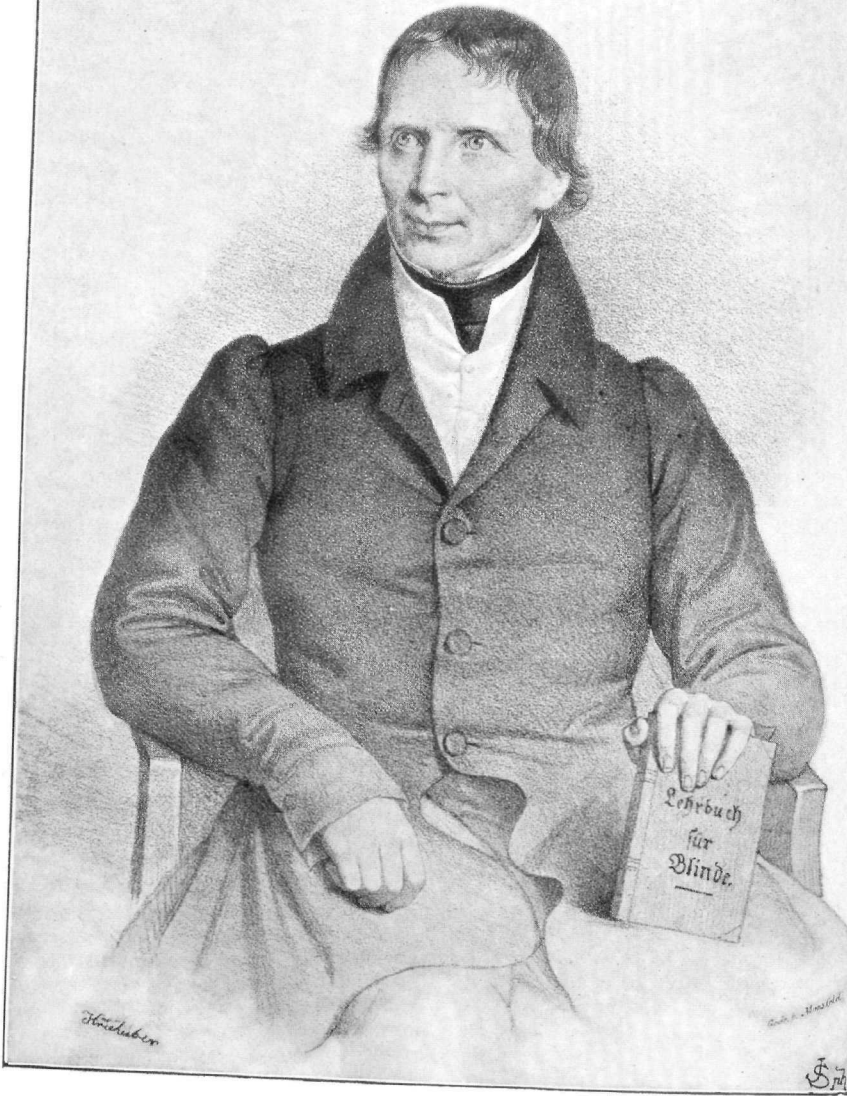
Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.

Ziemlich frühe trat Steiermark in die Reihe jener Länder, in denen man sich um das Schicksal einer Klasse nicht vollsinniger Menschen bemühte, welches seit jeher das Mitgefühl der glücklicheren Mitmenschen im hohen Grade hervorrief; die Blinden sind es, die hier gemeint sind. Obzwar es richtig ist, daß das allgemeine Mitleid mit dem Unglücke der Blindheit ein sehr großes ist, daß jedermann, der mit einem Blinden in Berührung kommt, die Schwere des Unglückes fühlt, sich der Tragweite des Verlustes eines so wichtigen Sinnesorgans ohne weiteres Überlegen bewußt wird, so hat man im allgemeinen verhältnismäßig spät die richtigen Wege gefunden, eine werktätige, zweckentsprechende Fürsorge für die Nichtsehenden zu organisieren. Aber auch als die richtigen Wege zur Hilfe für die Blinden gefunden waren, verbreiteten sich diese Fürsorgebestrebungen nur langsam, und in Steiermark erhält man so recht ein Bild, durch welche Vorbedingungen sich die intensive Arbeit für die Blinden den vorbereitenden Boden schaffen mußte.

Um die Verhältnisse der Blindenfürsorge in Steiermark auch demjenigen verständlich zu machen, der mit den allgemeinen Umständen des Blindenwesens nicht vollständig vertraut ist, habe ich folgendes vor auszusenden:¹

Weit zurück in die „grauesten Zeiten“ reicht die Kunde von begabten Blinden, die trotz ihres Unglückes imstande waren, sich eine hervorragende Stellung zu schaffen und dem

¹ Zur genaueren Orientierung über das gesamte Blindenwesen dient: Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens, Wien, 1900. 56 Bogen, mit vielen Abbildungen und Tafeln.



JOHAN WILHELM KLEIN

*k. k. Rath
und Director des k. k. Blinden-Instituts. Gründer des Privat-
Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener
Blinder in Wien.*

Lose des Bettlers zu entrinnen. Mit der Sicherheit, mit welcher über historische Dinge berichtet wird, wächst auch die Zahl der Nachrichten über besondere Blinde, die durch Begabung und durch Betätigung im öffentlichen Leben die Aufmerksamkeit der Mitwelt erweckten.

Solche Blinde fanden ihren Biographen, und je mehr wir uns der neueren Zeit nähern, desto häufiger treten bestimmte und beglaubigte Nachrichten über den Unterricht von Blinden auf, über einen Unterricht, der sich allerdings vorerst nicht verallgemeinerte, sondern auf einzelne vom Glücke begünstigte, mit zeitlichen Gütern gesegnete Blinde beschränkt blieb.¹ Erst zu Ende des XVIII. Jahrhunderts wurde der Versuch gemacht, dem Blinden im allgemeinen Erziehung und Belehrung zugänglich zu machen, und darauf hatte eine Österreicherin, die blinde Maria Theresia von Paradis keinen geringen Einfluß.

Diese hochbegabte Blinde, ein Patenkind der Kaiserin Maria Theresia, besuchte den Hof in Versailles, um dort ihre Kunstfertigkeit im Orgelspiele und im Gesange zu zeigen. Die junge, sehr gut erzogene Dame erregte begreifliches Aufsehen, und da die Blinden in Paris eine sehr zweifelhafte Rolle spielten, in berühmten Vergnügungsorten und sonst noch wahrhaft mißbraucht wurden, eine förmliche Gilde von blinden Bettlern Paris nahezu überschwemmte und die öffentliche Miltätigkeit in fast unverschämter Weise in Anspruch nahm, war der Kontrast zwischen der blinden Wienerin und dem blinden Pöbel ein zu großer, als daß er nicht allgemein auffallen mußte. Der Eindruck veranlaßte denn auch ein Mitglied der Pariser Philanthropischen Gesellschaft, den Versuch zu machen, einen Blinden zu unterrichten und im Falle des Gelingens weitere Bestrebungen für das Wohl der Blinden daran zu knüpfen.

Valentin Haüy, Beamter im französischen Ministerium des Auswärtigen, wagte den Versuch; er glückte und gab den Anlaß zur Gründung der ersten Blinden-Unterrichtsanstalt in Paris, die vom Jahre 1784 ihr Bestehen datiert.² Das Beispiel fand zuerst in England, dann auf dem Kontinent Nachahmung. Hier allerdings erst zwanzig Jahre später, d. i. 1804.

¹ Vergleiche: Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrter, Zelle 1745, bezüglich Achilles Daniel Leopold, der ein sehr charakteristisches Beispiel hiefür ist. Ferner: Trinkhaus, M. Georg, Dissertatiuncula de caecis sapientia ac eruditione claris, mirisque caecorum quorundam actionibus Graec MDCLXXII.

² Haüy, Valentin, Essai sur l'éducation des aveugles. Paris 1786. Höchst wahrscheinlich die erste von Blinden gesetzte und gedruckte Schrift.

Von diesem Jahre ab ist die Bewegung zugunsten der Blinden in Österreich in Fluß und nicht mehr zum Stillstande gekommen. Für Österreich bildet das Entstehen der Wiener Blindenanstalt den Kristallisationspunkt für alle Unternehmungen, die in dieser Richtung auftraten. Die Zeit 1804 bis 1818 muß für Steiermark als tote Zeit im Blindenwesen betrachtet werden, doch dürfen wir die Ereignisse innerhalb dieses Zeitraumes nicht übergehen, damit die Vorkommnisse in Steiermark verständlich werden.

Am 13. Mai 1804 also wurde in Österreich, — in Wien — die erste Anstalt für Blinde überhaupt ins Leben gerufen.¹ Die Anregung hiezu mag wohl von Paris in gewissem Sinne ausgegangen sein, allein das ist sicher, daß das Vorgehen bei Errichtung der ersten deutschen Anstalt — so kann man sie nicht nur wegen ihres Gründers, sondern auch wegen der Sprache beim Unterrichte nennen — dem heutigen k. k. Blinden-Erziehungs-Institute, ein selbständiges war. Die zwanzigjährigen Bemühungen in Paris erbrachten wohl den Beweis, daß der Blinde einer angemessenen Ausbildung fähig, daß die für ihn aufgewendete Mühe keine vergebliche, ja sogar teilweise eine reich belohnte sei, allein für Österreich war die Sache damals immerhin eine ebenso gewagte, wie sie es seinerzeit für Paris war.

Die geborenen Bettler, die Blinden, von denen die Menschheit nur das wußte, daß sie „die Ärmsten der Armen“ seien, sollten nun anders behandelt werden als bisher. Das Beginnen war entschieden sehr merkwürdig: Man erzog besonders geartete Menschen in einer für ihren Zustand angemessenen Weise, brachte sie zur Tätigkeit, zur Arbeit, die der Allgemeinheit von Nutzen sein konnte, und suchte sie dem Übel zu entziehen, eine oft höchst widerwärtige Last der Mitbürger zu sein. Damit hatte Joh. Wilh. Klein, der Begründer des österreichischen Blindenwesens, seine Tätigkeit als eminent sozial-ökonomische charakterisiert. Das Ziel der Blinden-Bildung und -Erziehung war: „die bürgerliche Brauchbarmachung“ der nicht sehenden Menschen. Hunderte bisher unbenutzbarer und unbrauchbarer Menschen sollten ersprießliche, gewinnbringende Tätigkeit entfalten, sie sollten der werktätigen, produzierenden menschlichen Gesellschaft als Glieder angereicht werden; die Blinden sollten nicht mehr als Bettler die Stufen und Türen

¹ Ausführlich behandelt in Mells „Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes.“ Wien, 1904.

der Kirchen belagern, nicht mehr an den Straßenecken als verkommene, oft abscheuerregende, aufdringliche Almosenhaischer stehen, sie sollten arbeiten.¹

Daß ein hierauf abzielendes Unternehmen die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich ziehen, daß die schöne Idee namentlich bei hochgebildeten Personen vollen Beifall und alle Förderungen finden mußte, ist wohl leicht verständlich, und als die ersten Erfolge der Erziehung sich deutlich bemerkbar machten, das zu erstrebende Ziel sich als erreichbar erwiesen, fehlte die Unterstützung der Sache, ohne welche sie unmöglich aufblühen konnte, nicht.²

Diese Unterstützung machte sich begreiflicher Weise zuerst in einem kleinen Kreise, am Orte des Versuches, selbst geltend, aber mit den fortschreitenden Erfolgen, mit der weiteren Verbreitung der Kenntnis hierüber mußte die naturgemäße Entwicklung es mit sich bringen, daß auch an entfernteren Orten eine Bewegung zugunsten der Blinden sich entwickelte, wenn auch fast immer der Anstoß vom Zentrum der Bewegung, von Wien aus erfolgte. Als endlich Kaiser Franz im Jahre 1816 offen und in nachdrücklicher Weise für die Blinden in Wien Partei nahm, das bereits bestehende und wirkende Privatinstitut Joh. Wilh. Kleins in Anerkennung seiner Erfolge zur Staatsanstalt mit eigenem Statute erhob, wurde die Bewegung in rascheren Fluß gebracht, die Kreise der Blindenfreunde erweiterten sich mehr und mehr. Zuwendungen aller Art fanden sich ein, sie blieben sodann nicht mehr auf Wien beschränkt, sondern griffen weiter aus und man bedachte auch die „Provinzen“.

Wiewohl Klein nach jeder Richtung beflissen war, die Öffentlichkeit auf sein Unternehmen aufmerksam zu machen, er der Wichtigkeit der bestehenden Presse voll bewußt war und er die Wiener Blätter ganz angemessen benützte, so kann diesem Bestreben der Heranziehung des Publikums zur Unterstützung der Blinden außerhalb Wiens nicht so viel Wert beigemessen werden, wie den Besuchen der Anstalt durch Reisende aus allen Teilen Österreichs. Das Zeitungswesen war noch sehr wenig entwickelt, Nachrichten derartiger Qualität kamen auch weniger in Blätter, dagegen waren Besucher der

¹ Klein J. W., Beschreibung eines mit einem neunjährigen Knaben angestellten Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Wien, 1805.

² Klein J. W., Das Blinden-Institut in Wien, wie es entstand, wie es gegenwärtig besteht und was noch dafür zu wünschen übrig ist. Wien, 1822.

Anstalt stets voll des Lobes über das, was sie dort gesehen hatten, nahmen die besten Eindrücke, durch Demonstrationen wohl eingeprägte Lehren aus dem Blindenhouse mit und dadurch kam manche die Sache fördernde Kunde nach den Kronländern der Monarchie

Weiter waren der Sache freundlich gesinnte Männer bestrebt, neben Klein für die Blinden zu wirken, und manche jener richteten ihr Augenmerk eben auf die Verhältnisse in den Provinzen, indem sie dorthin ihre Anregungen wirken ließen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Bemühungen Kleins nicht überall gewürdigt wurden, daß ihm mancher Gegner erstand, der den Nutzen der Blindenbildung nach den Ideen Kleins nicht einsehen wollte. Die Gegnerschaft, auf die bald näher eingegangen werden soll, hatte aber doch auch etwas Gutes, und zwar das, daß die Maßnahmen mächtiger Personen in den österreichischen Ländern auf die Blinden aufmerksam machten, da sie eine gewisse Fürsorge für die Nichtvollsinigen eintreten lassen wollten, allerdings nicht in der Form von Blindenanstalten, sondern, wie später genauer dargelegt werden wird, auf dem Boden der allgemeinen Volksschule.

Mit diesen wenigen Worten sind die wichtigsten Wege bezeichnet, auf denen von Wien aus — und nur von dort kam mittelbar oder unmittelbar die Anregung — die Lehren von der Blindenfürsorge nach Steiermark gelangten, und es ist nun möglich, auf die speziellen Verhältnisse dieses Kronlandes an der Hand jener Akten einzugehen, die mir zugänglich gemacht worden sind.

Durch die mir sehr wertvolle Verbindung mit Herrn Dr. Anton Kapper, I. Adjunkten des steiermärkischen Landesarchives, der im Jahre 1905 mit der Neueinrichtung des Archives der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz betraut war, wurde es mir möglich, zunächst einen Überblick über die Materie in den Akten des genannten staatlichen Archives zu erlangen, und auf meine Bitte hatte das Präsidium der Statthalterei die besondere Güte, mir das Material besser zugänglich zu machen, daß mir die betreffenden Konvolute¹ nach Wien gesendet wurden. Dadurch wurde mir volle Zeit und Muße,

¹ Sämtliche benützte Akten über das Blindenwesen in Steiermark sind, nach den betreffenden Materien geordnet, im Faszikel 44 zusammengelgt, weshalb Hinweise auf die Akten selbst in nachfolgender Darstellung entfallen können.

die Akten durchzugehen und die Verhältnisse in Steiermark zu studieren, was mir als Vorarbeit für eine allgemeine Geschichte des Blindenwesens höchst wertvoll erschienen. Es geziemt sich, daß ich dem hohen Statthaltereipräsidium in Graz sowie Herrn Dr. A. Kapper an dieser Stelle für die mir zuteil gewordene Arbeitsförderung meinen ergebensten Dank hiemit abstatte.

Die erste Aktion der Regierung zugunsten der Blinden. 1819.

Es ist bereits ausgesprochen worden, daß die Gegner des Unternehmens der Blindenbildung durch Joh. W. Klein die ersten Maßnahmen zugunsten der blinden Schulkinder in die Kronländer trugen. Die Bestrebungen des Wiener Blindeninstitutes fanden aus nicht ganz klargestellten Gründen die Billigung der Behörden nicht. Den Anlaß zur Äußerung hierüber und zur Verfolgung der Angelegenheit in anderem Sinne gab die Verhandlung wegen Erhebung der Privatanstalt Kleins zur Staatsanstalt. Klein war Ausländer, er war evangelischer Konfession, und einer dieser beiden Umstände, vielleicht beide zugleich, hatten gewiß Teil an der Gegnerschaft gegen seine Arbeit. Die Schulenoberaufsicht in Wien kritisierte die Anstalt Kleins in rücksichtsloser, geradezu verletzender Weise, wobei sogar Spott und Hohn nicht gespart wurden. Klein, dem ein sehr ungleicher Kampf aufgedrängt worden war, verteidigte sich mit großer Ruhe und Sachlichkeit und fand hiedurch den Weg zur Überzeugung für die Richtigkeit seiner Anschauungen und siegte hiedurch. Dabei kam ihm ungemein zustatten, daß Kaiser Franz während seiner Anwesenheit in Paris das dortige Blindeninstitut besuchte, hiedurch auf Klein mehr als bisher aufmerksam wurde und dessen Arbeit sehr günstig mit den Pariser Blindenschutzbestrebungen verglich.

Das Hauptargument der Gegner Kleins bei der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Wien bestand aber darin, daß sie behaupteten, die Erziehung der Blinden in besonderen Anstalten sei eine zu teure Sache. Der Blinde könne ganz gut in den Schulen für Sehende, also in der „gemeinen Schule“, unterrichtet und in irgendeiner Arbeit im Hause seiner Eltern oder Angehörigen abgerichtet werden, da er zu feinen Verrichtungen nicht taugte und grobe Arbeiten im Kreise seiner Heimat erlernen und betreiben könne. Um diese

Gründe recht wirksam zu machen und den Beweis zu liefern, daß sie richtig seien, erstattete die Landesregierung einen eingehenden Bericht an die Studienhofkommission (23. Oktober 1818) und regte an, daß auch für die Blinden der Schulbesuch obligatorisch erklärt werden möge. Daraufhin ergingen die erforderlichen Weisungen an alle Landesstellen, also auch an das steiermärkisch-kärntnerische Gubernium durch ein Hofdekret vom 29. Dezember 1818, durch welches ausgeführt wurde:

„Die n.-ö. Regierung hat sich zu dem Vorschlage veranlaßt gefunden, daß die Vorschriften der politischen Verfassung der deutschen Schulen in Absicht auf den Schulbesuch und die Beschreibung der schulfähigen Kinder, auch auf die blinden Kinder ausgedehnt werden. Da die Ausführbarkeit des öffentlichen Schulbesuches der blinden Kinder, wenn sie auch geradezu bewiesen werden könnte, dennoch vielen Schwierigkeiten unterliegt, und ein zweckmäßiger Privatunterricht derselben, weil er bey blinden Kindern doch sehr individuell sein muß, immer noch vorzuziehen ist, so kann ihnen zwar im allgemeinen der Besuch der öffentlichen Schulen nicht zur Pflicht gemacht, sie sollen aber bey Beschreibung der schulfähigen Kinder nicht übergangen werden, teils um diejenigen von ihnen, die keinen Privatunterricht genießen, zum Besuch der öffentlichen Schule so viel möglich verhalten, theils daß sie selbe besuchen können und wollen, in die Lage versetzen zu können. Wie der Lehrer sich in Behandlung derselben zu benehmen habe, wird ihm theils aus allgemeinen psychologischen Maximen von selbst bekannt, theils gibt ihm das vom Direktor des hiesigen Blindeninstitutes, Klein, verfaßte Werk mehrere Anleitung.“

Der Auftrag, welcher eine strenge Auslegung der Schulpflicht des blinden Kindes nicht enthält, hatte übrigens weder in Steiermark noch in einem der anderen Kronländer irgendwelchen weiterreichenden Erfolg. Nicht einmal in Niederösterreich war ein nennenswerter, obzwar in Wien bereits vor Erscheinen des Erlasses an zwei oder drei Volksschulen blinde Kinder unterrichtet worden waren. Gerade in Steiermark stand man der Blindensache zu dieser Zeit noch ganz fremd gegenüber, die Darlegungen der Studienhofkommission fanden begreiflicherweise gar kein Verständnis bei den Unterbehörden und so kam der Akt in Vergessenheit. Die erste Regung in Angelegenheit der Blindenfürsorge in Steiermark verlief somit völlig resultatlos.

Die erste Blindenstiftung in Steiermark. 1826.

Eine solche Zuwendung, ausdrücklich für Blinde bestimmt, kam von Wien, und zwar von einem Manne, der in engster Fühlung mit Johann Wilhelm Klein stand und das Bestreben hatte, dem Blindenbildungswesen im Sinne Kleins weitere Verbreitung zu geben.

Im Jahre 1826 erschien in Wien eine Zusammenstellung unter dem Titel: „Erinnerungstafel an die unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz I. sowohl auf Kosten des Staates, als auch durch den Biedersinn einzelner Staatsbürger und ganzer Vereine neu ins Leben getretenen, nicht allein die religiöse und intellektuelle Bildung, sondern auch die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, dann die Begründung und Beförderung der Wohlfahrt sämtlicher Untertanen bezweckenden Institute von Johann Georg Megerle von Mühlfeld, k. k. Rat und Archivsdirektor der k. k. allgemeinen Hofkammer.¹ In der „Ankündigung“ über das Erscheinen der Tafel weist der Verfasser darauf hin, daß schon im Jahre 1824 in einer Wiener Zeitschrift die beste Schilderung aller, seit der Regierung Kaiser Franz I. „geschenehen Einrichtungen, Verbesserungen, Verschönerungen, Errichtungen von Instituten und Bildungsanstalten etc. zum Gegenstand einer öffentlichen Preisaufgabe gemacht“, diese aber nicht gelöst worden ist. Er habe sich der gestellten Aufgabe unterzogen, aber nicht um den Preis zu erringen, sondern um „einem bereits entstandenen, dem künftigen Wohle unserer allein nur wahrhaft unglücklichen Mitbrüder gewidmeten Institute,² die so höchst wünschenswerte möglichste Erweiterung und die allgemeine Anteilnahme“ zu verschaffen. Er widmet den Ertrag „dem Unterrichte und der Erziehung armer blinder Kinder“ in der Weise, daß das, was jede Provinz hierzu beigetragen, den blinden Landesangehörigen zugute kommen soll.

In Verfolgung dieses Zweckes sendet Megerle eine undatierte Eingabe an das Gubernium in Graz, die am 18. September 1826 präsentiert wird, in welcher er bittet, „seinem gewiß gemeinnützigen Unternehmen die gewohnte

¹ J. G. Megerle v. Mühlfeld, geb. zu Wien am 20. Juni 1780, gest. daselbst 1831, fruchtbarer Schriftsteller auf rechtshistorischem Gebiete, hat auch bezüglich der Steiermark Spezialabhandlungen und Zusammenstellungen veröffentlicht.

² Hier ist das Wiener Institut gemeint.

Aufmerksamkeit gnädigst zu schenken und dasselbe durch den Weg der Kreisämter allen Dominien und Magistraten bekannt machen lassen zu wollen, damit durch diese die gewiß nicht geringe Zahl wahrer Menschenfreunde erhoben, von denselben der für die Erinnerungstafel nach Verschiedenheit der Auflage mit 36 kr. und 1 fl. Konventionsmünze bestimmter Preis einkassiert, unmittelbar an Eure Excellenz zur allsogleichen Einlegung in die Grazer Sparkasse eingesendet werden möge.“

Noch im September 1826 wird die Angelegenheit durchgeführt, so daß am 14. Dezember 1826 die steiermärkische Provinzial-Staatsbuchhaltung das „Haupttableau über die eingegangenen Pränumerationsbeträge“ vorzulegen in der Lage ist. Es wurden 332 Exemplare der Erinnerungstafel verkauft, wofür der Betrag von 238 fl. 24 kr. erzielt wurde; hievon kamen dem Herausgeber 57 fl. 20 kr. zu, so daß der zum bestimmten Zwecke verwendbare Betrag sich auf 181 fl. 4 kr. stellte, der in der Sparkasse angelegt wurde. — Nachträglich kam noch einiges ein, so daß 229 fl. als Erlös in Steiermark angesehen werden können.

Am 25. März 1827 erging an das k. k. Gubernial-Haupt-Taxamt der Auftrag, die dort erliegenden Sparkassebüchel über die eingelangten Beträge auf den Namen „Stiftung des Joh. Georg Megerle von Mühlfeld zur Erziehung armer blinder Kinder“, umschreiben zu lassen. Nach den im Archive der steiermärkischen Statthaltereı vorfindlichen Akten ist dies die erste steirische Stiftung zur Erziehung blinder Kinder, deren Grund hiemit gelegt wurde. Zur Persolvierung kam sie allerdings erst später.

Megerle von Mühlfeld hatte unzweifelhaft einen anderen Erfolg vom Verkaufe seiner Schrift erwartet; der Minderertrag mußte ihn enttäuschen.

Darum suchte er durch den Verkauf einer neuen Schrift: „Erinnerungsblätter an alle, unter der Regierung Kaiser Franz I. zur Wohlfahrt seiner deutschen Staaten erflossenen Allerhöchsten Entschliefungen“¹ den Fonds zu stärken; allein auch hier blieb der Erfolg aus, die Behörden konnten mit der Realisierung der Stiftung nicht vorgehen und das Gubernium beschließt, „die bereits vorhandene Summe und die noch eingehenden und bei der Sparkasse anzulegenden Beträge, bei derselben ins solange fruchtbringend liegen zu lassen, bis mit Hinzurechnung der Zinsen ein Kapitalsbetrag

¹ Wien 1830, 2. Auflage.

von 500 fl. C. M. erreicht sein wird, wovon sodann der Zinsenertrag zum Unterhalte und zur Erziehung eines armen blinden Kindes verwendet werden soll.“ Von diesem Beschlusse wird der Stifter durch die niederösterreichische Statthalterei in Wien in Kenntnis gesetzt und gefragt, ob er damit einverstanden sei. Unter den mir vorgelegten Akten ist eine Antwort, beziehungsweise Zustimmung des Stifters nicht vorhanden, doch ist eine solche, wie aus einem späteren Referate ersichtlich ist, mit Note vom 22. September 1827 erfolgt.

Auf diese Bestimmung betreffs der Kapitalhöhe von 500 fl. wurde bei Verfügungen bezüglich der Stiftung bis spät Rücksicht genommen.

Die Absichten des Stifters waren sicher ganz andere. In seiner Ankündigung weist er auf eine bereits entstandene Anstalt hin, deren möglichste Erweiterung wünschenswert sei. Diese Anstalt ist zweifellos das der Erziehung der blinden Kinder gewidmete Institut Joh. Wilh. Kleins und aus dem Zusammenhange des Stifters mit diesem kann mit voller Berechtigung geschlossen werden, daß die von ihm beabsichtigte Stiftung zur Erhaltung von Freiplätzen in dem genannten Institute bestimmt war, wobei die aus der betreffenden Provinz stammenden Blinden aufzunehmen waren. Dies lag überdies im Sinne des Direktors der Anstalt, der begreiflicherweise die Teilnahme aller Kronländer an seinem Institute wünschte und zu fördern suchte.

Der Mißerfolg in der Geldbeschaffung für Stiftplätze in den verschiedenen Kronländern — es wurde ja auch in Kärnten, Krain, Istrien auf die angegebene Weise gesammelt — mußte die Ansprüche des Stifters auf die Stiftung begreiflicherweise herabmindern und er nahm daher die Proposition an, wodurch allerdings die ganze Situation wesentlich verschoben wurde, die Stiftung eigentlich keine solche, wie Megerle von Mühlfeld wünschte, geworden, nicht vollständig im Interesse der blinden Kinder gelegen war, wie man später einsah.

Die Gelder ruhen nun, sie vermehren sich durch Zins und Zinseszins und erst im Jahre 1854 geht die steiermärkische Statthalterei an die Errichtung und Realisierung der Stiftung.

Da ergeben sich nun verschiedene Bedenken. Zu dieser Zeit mußte ja die Kenntnis von der Erziehung und dem Unterrichte der blinden Kinder in weitere Kreise gedrungen

sein. Die in den Jahren 1837 bis 1848 unternommenen Anstrengungen, den Blindenunterricht zu verbreiten und auszugestalten, auf die ich weiter unten zurückkomme, haben die Ansichten der Referenten wesentlich beeinflußt, wie dies aus dem weiteren Vorgange bei der Durchführung der Stiftung ersichtlich ist.

Im Jahre 1850 wird endlich der Stiftbrief aufgestellt, wobei den entwickelten, vorgeschrittenen Verhältnissen des Blindenwesens in Niederösterreich bereits Rechnung getragen wird. Allerdings stützt sich die Behörde auf den Beschluß, einen Stiftungsplatz mit den Interessen von 500 fl. zu dotieren, aber die Kammerprokurator wünscht, die Verwendung des Stiftungsertragnisses durch den Vater oder durch einen anderen gesetzlichen Vertreter des Kindes unter die Aufsicht der Schuldistriktsleitung des Wohnortes zu stellen, damit die Verwendung wirklich zugunsten des Unterrichtes und der Erziehung des blinden Kindes geschehe.

Übrigens ist die Kammerprokurator vorsichtig, indem sie weiter erklärt: „Hiedurch dürfte einer in späterer Zeit etwa wünschenswert erscheinenden Modifikation der Stiftungsbedingungen“ kaum ein Hindernis entgegengestellt werden. Als das Blindeninstitut in Graz errichtet wurde und sich weiter entwickelte, mußte es naturgemäß auf diese Stiftung Anspruch erheben; dem Begehren konnte Rechnung getragen werden, weil die vorausschauende Kammerprokurator die Möglichkeit hierfür offengelassen hatte.

Die Professor Klarsche Blindenstiftung. 1832.

Nach sechsjähriger Pause, während welcher das Blindenwesen in Österreich manchen Fortschritt machte — es entstanden mittlerweile das Blindeninstitut zu Linz, die Kleinsche Versorgungsanstalt in Wien und die Versorgungsanstalt in Prag — wird wieder Steiermarks gedacht. Ein Mann, den wir einen Schüler Kleins im Blindenwesen nennen können, der gleiche Ansichten hatte wie dieser, allerdings auch manche Ähnlichkeit hat mit Megerle von Mühlfeld, greift mit seinen Intentionen nach Graz herüber.

Professor Alois Klar¹ in Prag, der in dieser Stadt im

¹ Alois Klar, Philolog, Humanist und Ästhetiker, Deutschböhme. Professor an der Karl Ferdinands-Universität in Prag, war 1808 einer der

Jahre 1832 eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde nach dem Muster der 1826 errichteten Wiener Anstalt gründete, gab im Jahre 1831 eine Druckschrift heraus,¹ durch deren Verkauf einerseits eine Einnahme erzielt, andererseits auf die Notwendigkeit der ausgiebigen Fürsorge für die Blinden hingewiesen werden sollte. Er machte 1832 u. a. auch dem steiermärkischen Gubernium den Vorschlag, „im ganzen Lande unter allen Ständen, Kommunitäten und Korporationen eine allgemeine Beitragsleistung für diese Anstalt in Prag einzuleiten.“ Der Gesamtbetrag dieser Sammlung sollte sodann als Stiftungskapitel behandelt und von den Interessen sollten so viele Blinde aus dieser Provinz in der Prager Anstalt bleibende Unterkunft finden, als der jährliche Unterhaltungsbetrag Bedeckung finden würde. Es handelte sich diesmal nicht um Unterricht und Erziehung, sondern um dauernde Versorgung der Blinden.

Diese Unternehmung hatte ähnlichen mindergünstigen Erfolg wie die Megerle von Mühlfeldsche, denn erst 1864 konnte der Stiftbrief aufgestellt werden, wobei aber schon in der Voraussicht, daß einmal doch in Steiermark eine eigene Anstalt für Blinde entstehen mußte, darauf Bedacht genommen war, das Kapital, das dem Lande entstammte, auch diesem zu erhalten.

Darum wurde unter die Bedingungen aufgenommen: „1. daß die steiermärkische Statthaltereie als politische Landesstelle das Besetzungsrecht auszuüben habe, wobei unter den nach Steiermark zuständigen Bewerbern die im Lande Steiermark geborenen den Vorzug haben, und daß ihr (der Statthaltereie) das Recht gewahrt und vorbehalten bleibe, im Falle in der Zeitfolge eine ähnliche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für arme Blinde oder überhaupt ein Blinden-Institut in Steiermark errichtet werden sollte, diesen Stiftungsplatz und die allenfalls im Verlaufe der Zeit zugewachsenen mehreren steiermärkischen Stiftungsplätze, respektive Stiftungsplatz-Renten für

Mitbegründer der über Einfluß Joh. Wilh. Kleins in diesem Jahre in Prag errichteten Blinden-Erziehungsanstalt. Sodann errichtete er die Blindenversorgungsanstalt auf der Kleinseite in Prag, die heute noch seinen Namen trägt. Für die Blinden Böhmens war Klar der tätigste Förderer, aber auch nach auswärts suchte er — wie oben gezeigt wird — zu wirken.

¹ „Denkwürdigkeiten des Prager Privat-Institutes für arme blinde Kinder und Augenranke, Nebst Ideen zu einer Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für (erwachsene) Blinde . . . Der Ertrag ist zur Begründung einer Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für arme Blinde in Böhmen bestimmt.“ In Böhmen hatte der Verkauf der Schrift bedeutenden Erfolg.

die eigene Anstalt im Lande einzuziehen und folgerecht den jeweiligen steiermärkischen Stiffling (eventuell Stifflinge) in der Prager Anstalt in jener des eigenen Landes unterzubringen und zu versorgen“.

1864 war man an den behördlichen Stellen somit der Blindenfrage in Steiermark bereits so nahe gerückt, daß man eine eigene Landesanstalt nicht mehr als Ding der Unmöglichkeit oder der späten Zukunft erachtete. Allerdings ist von der Gründung bis zur Errichtung des Stiftbriefes der Klarschen Stiftung auch ein Zeitraum von 32 Jahren verflossen, während dessen in Steiermark sehr vieles geschehen war, was die Ansichten der Behörden in Ansehung der Blinden-Anstalten änderte, wie aus den späteren Darlegungen hervorgehen wird.

Als die Odilien-Blinden-Anstalt 1881, beziehungsweise die vom Odilien-Vereine errichtete Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde 1891 ins Leben traten, wurde in einem Nachtrage zur vorhergenannten Stiftung die Persolvierung an den Odilien-Verein übertragen.

Ebenausche Stiftung. 1836.

Der am 8. August 1836 in Graz verstorbene pensionierte Hauptmann Johann Ritter von Ebenau setzte in seinem am 24. Juli 1834 errichteten Testamente unter anderm folgendes fest:

„5. Bestimme ich als ein bleibendes Stiftungskapital 4000 fl., sage Viertausend Gulden CM. 20ger zur Versorgung für vier arme Blinde seiner Zeit in einem Institute. Ein derlei Institut besteht dormalen noch nicht allhier, wird jedoch bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Bewohner seinerzeit unfehlbar zu Stande kommen. Einstweilen sollen von den Zinsen dieses Kapitals vier arme Blinde (Manns- oder Frauenspersonen) mit besonderer Rücksicht auf kränkliche und im Alter sehr vorgerückte Individuen beteiligt, und nach Ableben derselben mit anderen ersetzt werden. Sollte in der Folge nun derlei Institut ins Leben treten, so möge die Versorgung der Beteiligten mit der eben ausgesprochenen Rücksicht auf Armuth, Alter und Kränklichkeit daselbst stattfinden.“

Der Willbrief wurde am 5. Februar 1840 aufgestellt und vom Grafen Wickenburg als Gouverneur unterzeichnet. Zunächst wurde die Stiftung von der k. k. Versorgungsanstalten-Verwaltung akzeptiert und dabei ausgesprochen, daß die Zinsen

fortwährend nach dem Willen und Sinne des Herrn Stifters und, solange kein eigenes Blinden-Institut für Graz errichtet ist, nach Weisung der hohen Landesstelle verwendet werden sollen.

Bemerkenswert an der Sache ist die vollste Sicherheit des Testators bei Erwägung des Umstandes, daß ein Blinden-Institut in Graz errichtet werden wird. Das gibt völlig den Beweis dafür, daß in den Kreisen der Gebildeten Steiermarks in Kenntnis des wohltätigen Wirkens der bestehenden Blindenanstalten die Überzeugung sich einwurzelte, es müsse auch in Steiermark endlich etwas für die Blinden geschehen. Ritter von Ebenau gibt aber auch das Beispiel, wie man dem Zwecke nachstreben könne, daß man selbst mit einer verhältnismäßig geringen Summe der Sache einen Dienst zu leisten vermag.

Es dürfte der Schluß wohl gestattet sein, daß das Vorgehen Ritter von Ebenaus nicht ohne Wirkung geblieben ist, denn schon ein halbes Jahr nach dem Tode dieses Mannes kann man eine neue Zuwendung für die steirischen Blinden verzeichnen.

Josef Seßlersche Stiftung. 1837.

Am 20. Februar 1837 richtete der Herrschafts- und Eisenwerksinhaber Josef Seßler folgende Eingabe an das Gubernium:

„In unserer schönen Hauptstadt Grätz sind unter dem gnädigsten Schutz dieses hochlöbl. k. k. Guberniums viele gute und für die leidende, oft schon von Natur unglückliche Menschheit durch Zusammenwirken mancher Menschenfreunde und Wohlthäter zu ihrer Linderung und Erhaltung nützliche Anstalten errichtet und ihr Fortbestehen durch den hohen Schutz des hochlöbl. k. k. Gubernium gegründet worden; woraus sich getröst hofen läßt, daß auch noch künftig Hochselbes manche derartig neue Anstalten in hohen Schutz zu nehmen geneigt seyn dürfte, die diesen hinsichtlich ihrer Gemeinnützlich- und Wohlthätigkeit an die Seite gestellt zu werden verdienen, und dieses dürfte unvorgreiflichermaßen ein für die durch die Natur oder durch Zufall des Augenlichtes beraubten Unglücklichen neu errichtetes Blindeninstitut seyn. — Wenn daher durch die hohe Gnade und Fürsorge dieses hochlöbl. k. k. Landes-Gubernium über kurz oder lang eine solche Anstalt in das Leben treten würde, so unterstehet sich der ehrfurchtsvollst-gehorsamst Unterzeichnete, einen Stiftungssplatz auf ewige Welt-

zeiten mit 1200 fl., sage Eintausendzweyhundert Gulden in Conv. Münz zu jährlichen 5% Interesse somit mit jährlichen 60 fl. CM. Stipendium zu stiften; auch erklärt er sich gehorsamst einen zweyten des Augenlichtes Beraubten auf drei Jahre mit jährlichen 60 fl. CM. in diesem Institute zu unterstützen; und da mehrere biedere Menschen zu diesem edlen Zweck mitzuwirken nicht abgeneigt seyn dürften, so würde gar bald ein so nützlich-liches Institut in das Leben treten können“

Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Stifter, so wie sein Vorgänger v. Ebenau, von der Notwendigkeit der Errichtung einer Fürsorgeanstalt für Blinde überzeugt war. Seßler wollte gleich jenem eine solche Anstalt in Graz entstehen sehen, einer solchen wollte er ausgiebige Unterstützung leihen, aber auch nur einer heimischen Anstalt. Er leiht der Überzeugung Ausdruck, daß sich die Spenden mehren müssen, wenn Beispiele vorhanden sind.

In der Antwort auf dieses Schreiben wird Herrn Seßler zur Kenntnis gebracht, daß Klar in Prag eine Anstalt zur Beschäftigung und Versorgung für Blinde eingerichtet, aus dem Erträgnisse einer von ihm verfaßten und zugunsten der Blinden verkauften Schrift auch ein Platz für einen steiermärkischen Blinden in Prag errichtet werden soll und Herr Seßler wird aufmerksam gemacht, daß dieses Stiftungskapital bereits 1237 fl. betrage, jedoch 2000 fl. betragen müsse, um einen Freiplatz im Prager Institute zu geben. Vielleicht wäre Herr Seßler, so meint das Gubernium, geneigt, diese Stiftung auf die erforderliche Höhe zu bringen, und es wird ihm nahegelegt, dies zu tun.

Herr Seßler äußert sich ablehnend, indem er am 26. April 1837 aus Großlobming an das Gubernium schreibt:

„Des ehrfurchtsvollst Unterzeichneten sein Bestreben ist stets dahin gerichtet, zur Verherrlichung der Provinz Steyermark und ihrer guten Hauptstadt mitzuwirken, wozu er auch die edlen Anstalten, in welchen Hilfslos und von Natur Verunglückte Unterkunft und Hilfe finden, zählet; daher ist sein Wunsch nur jener, daß nebst denen vielen bereits bestehenden rühmlichen Institute auch in der Prov.-Hauptstadt Graz eine blinden Anstalt ins Leben treten möchte, wozu er eine Stiftung zu machen und durch drey Jahre drey arme Blinde zu unterstützen sich erbothet hat: Jedoch für die sehr weit entlegene Blindenanstalt zu Prag hat er keinen Sinn; wenn sich aber in der Zwischenzeit dieses edle Blinden-Institut in unserer Hauptstadt nicht sollte wieder bestens Vermuthens in

Ausführung bringen lassen, bis das dermalen in 1237 fl. 8 kr. C. M. bestehende, nach Prag bestimmte Stiftungs-Kapital auf 1900 fl. C. M. anwächst, so erklärt er sich gehorsamst, daß er sodann hiezu bar 100 fl. C. M. um dieses nach Prag beabsichtigte Kapital per 2000 fl. C. M. vollzählig zu machen, beizutragen sich verbindlich machen wolle. Jedoch glaubt der ehrfurchtsvollste Gehorsamste in aller Unterthänigkeit bitten zu dürfen, wenn über kurz oder lang eine Blinden-Anstalt in unserer Hauptstadt errichtet werden sollte, daß dieses Stiftungskapital zu dem hierländisch bestehenden Institut, etwa mit Illyrien in Vereinigung, zurückgerufen werden wolle.“

Das Gubernium nimmt daraufhin die Anträge Seßlers dankend zur Kenntnis und erklärt, daß es nicht ermangeln werde, in dem einen oder dem andern Falle von den gestellten Anerbietungen Gebrauch zu machen.

Es wäre höchst interessant zu wissen, woher Seßlers Interesse für die Errichtung einer Blinden-Anstalt stammte. Vermutungen sind bereits ausgesprochen worden. Vermuten läßt sich auch, daß Seßler die Wiener Anstalt kennen lernte und dort den Entschluß faßte, ähnliches in Steiermark zu unterstützen, bezw. anzuregen.

Dr. Josef Piringer. 1838.

Ein Jahr später, 1838, wird von neuer Seite der Frage der Blindenfürsorge näher getreten. Der Protomedikus Lorenz v. Vest richtet an das Gubernium eine Eingabe, in welcher er zunächst darauf hinweist, daß sich in Graz „schon mehrere Stimmen erhoben haben, welche die Errichtung eines Blinden-Institutes, beyläufig nach dem Muster des von Wien als sehr wünschenswert aussprechen“. Dr. Piringer¹ habe sich mit ihm in nähere Erörterung des Gegenstandes eingelassen. Dieser sei „aus sehr guten und höchst berücksichtigungswerten Gründen gegen solche Institute und glaubt, daß der dafür allenfalls entstehende Fonds auf eine andere Weise für arme Blinde viel zweckmäßiger verwendet werden könne“. Dr. Piringer beabsichtigt, den Gegenstand in einer Druckschrift zu behandeln, dadurch der öffentlichen Beurteilung zu übergeben und vielleicht „allgemeiner das Mitgefühl und die Teilnahme milder

¹ Josef Fr. Piringer, damals ordinierender Arzt des k. k. Siechenhauses und der okulistischen Abteilung des k. k. Krankenhauses in Graz.

Menschen anzuregen, um die Hilfe derselben gemeinnütziger zu machen, als es durch ein Bildungsinstitut möglich ist.“¹

Dazu aber wünscht Dr. Piringer durch statistische Daten über die Zahl der im „Gouvernement“ vorhandenen Blinden zu erhalten, da hievon mit die Dringlichkeit der Unternehmung sowie die Art und Weise, wie man den Zweck erreichen könnte, abhängt. Es sollen bereits Jugendblinde von später Erblindeten geschieden werden, doch will Piringer sich mit summarischen Daten zufrieden geben. Es ist hier zum erstenmale in Steiermark die Erhebung der Zahl der Erblindungen begehrt und die Behörde geht darauf ein, indem sie an die fünf Kreisämter Steiermarks am 2. Mai 1838 den Auftrag hinausgehen läßt, daß durch die Bezirksobrigkeiten die Zahl der in jedem Bezirke befindlichen Blinden erhoben werde. Dabei soll doch schon etwas differenziert werden, indem nicht nur von Geburt Blinde und solche, welche später durch Krankheit, durch Unglücksfälle erblindeten, unterschieden werden sollen, sondern auch gleich angegeben werden soll, wie viele heilbar oder unheilbar, vermöglich oder dürftig sind.

Eine solche Statistik scheint unter den Akten nicht vorhanden zu sein. Sie wäre übrigens nur von akademischem Interesse, da Piringer auf seine Absicht, über die Blinden seine Meinung abzugeben, verzichtet haben dürfte. Von einer Druckschrift über den Gegenstand ist mir nichts bekannt, denn die Nachforschungen darnach haben ein negatives Resultat ergeben.

Piringer war anderweitig in Anspruch genommen worden. Im August 1839, also ein Jahr später, als er sich über die Blinden in Steiermark informieren wollte, überreichte er dem deutschen ärztlichen Verein in St. Petersburg eine umfangreiche Abhandlung unter dem Titel: „Die Blennorrhoe am Menschenauge“. Die Schrift wurde mit einem Preise ausgezeichnet und 1841 in Druck gelegt.²

Die Untersuchungen über diese Augenerkrankung, welche trotz eines ausgezeichneten, nunmehr allbekannteren Heilverfahrens heute noch eine hohe Prozentziffer der Erblindungen hervorruft, mußte Piringer unbedingt auf die Blinden und in weiterer Folge auf die Frage ihrer Versorgung leiten. Daher ist auch sein Interesse für diese Klasse der Nichtvollsin-

¹ Ein ungenannter Ehrenbürger von Graz spendet in diesem Jahre zur „Blinden-Instituts-Errichtung“ einen Betrag unter der Devise: „Gebet gern den Unglücklichen — Vergelt es Gott“

² Grätz, Franz Ferstelsche Buchhandlung, Joh. Lorenz Greiner.

nigen während des Studiums oder gegen Abschluß der Arbeit über die Blennorrhoe begreiflich. Allein es lagen ihm die Blinden seiner Klinik am nächsten, Personen, die einem Erziehungs-Institute meist entwachsen waren, aber doch arme Leute, einer Unterstützung höchst bedürftig. Wenn daher Piringer sich gegen Institute ausspricht, so ist es naheliegend; er wollte für diese älteren Personen etwas getan sehen, diesen sollte das Leben einigermaßen erleichtert werden.

Das Werk Piringers befaßt sich mit den Blinden nicht; es ist darauf für die vorliegende Abhandlung nicht genauer einzugehen; andererseits sind doch so interessante Daten darin enthalten, daß man darüber nicht hinweggehen kann. Vorauszusetzen wäre folgendes: Es ist usuell geworden, bei Versammlungen von Blindenlehrern und Blindenfreunden, wie sie in neuerer und neuester Zeit abgehalten werden, auch der Prophylaxe zu gedenken, und es werden bei fast jeder Versammlung sehr belehrende Vorträge von Ärzten gehalten. Fast immer wird der Ophthalmoblenorrhoe neonatorum als sehr verbreiteter Erblindungsursache und der Bekämpfung dieser Krankheit durch das Credésche Verfahren gedacht, wobei reiches statistisches Material vorgebracht wird. Dieses Verfahren,¹ das seit zirka 1880 in Anwendung ist und die Zahl der Erblindungen durch Blennorrhoe bedeutend zurückgedrückt hat, besteht der Hauptsache nach in einer Behandlung des kranken Auges mit einer schwachen Lapis-(Silbernitrat-)Lösung.

Da das Credésche Verfahren so wichtig ist, so fragt man sich bei Durchsicht eines älteren Buches über die Blennorrhoe unwillkürlich, wie hat man damals über die Heilung dieser weitverbreiteten Krankheit gedacht, wußte man schon etwas von der Wirksamkeit der Anwendung einer Silberlösung? — Also auch hier.

Das Mittel war dem steirischen Augenarzte Piringer nicht unbekannt, denn er berichtet,² er wisse von Mitteilungen, nach denen in England zwei Ärzte jede Blennorrhoe durch Ätzen der Augenbindehaut mit einer Höllensteinlösung heilten. Dann berichtet er, daß ein holländischer Arzt namens Kerst ebenfalls diese Lösung als Heilmittel in Anwendung brachte und mit so viel Erfolg, daß andere holländische Ärzte sich dessen bedienten und Heilungen erreichten. Er, Piringer, wolle

¹ Credé, Karl S. F., „Die Verhütung der Augenentzündung der Neugeborenen, der häufigsten und wichtigsten Ursache der Blindheit“, Berlin, 1884. Der Verfasser bezieht sich auf einzelne Ausführungen Piringers.

² Piringer a. a. O. § 143.

über das Mittel kein absprechendes Urteil fällen, aber er könne sich nicht entschließen, ein Atzmittel anzuwenden. Nur große Gewissenhaftigkeit und die Sorge, Schaden anzurichten, hielten Piringer ab, Versuche mit Höllenstein, den er am meisten für wirksam hält, anzuwenden, und er belegt seine Ansicht über Ätzmittel im Auge auch mit Beispielen von Erblindung infolge unvorsichtiger Behandlung dieser Art.¹

Piringer geht übrigens in einem zweiten Buche,² das der Belehrung junger Mütter gewidmet ist, auf die Gefahren der Blennorrhoe-Erkrankung ein und gibt einfache Mittel zur Behebung des Übels an, und dadurch stellt er sich in die Reihe jener Ärzte und Blindenfreunde, ist vielleicht sogar einer der ersten, wenn nicht der erste unter ihnen, die in dieser Richtung mahnende Worte in populärer Form an das Volk richteten und Warnungen in eindringlichster Art laut werden ließen.

Bemerkenswert ist ferner, daß er in diesem zweiten Werke (Seite 198 der zweiten Auflage) mitteilt, es wären im Jahre 1841 bei 900 Blennorrhoe-Blinde in Steiermark gewesen. Wie die Zählung erfolgte, auf welcher Basis diese hohe Zahl aufgestellt wurde, vermag ich nicht zu erkennen.

Was Piringer als Arzt und Forscher bedeutet, zu beurteilen, ist nicht meine Sache; zu verzeichnen ist aber seine Tätigkeit, wenn der Blindenfürsorge in Steiermark gedacht wird.

Der Unterricht der Blinden in der Volksschule. 1842.

Nach dreijähriger Pause begegnet man dem Gegenstande in den Akten wieder. Freunde der Blinden, die sich deren Förderung zum Lebensberufe gemacht haben, sind eben unermüdlich durch Schrift und Wort tätig, für diese Klasse der Nichtvollständigen zu wirken. Das Beispiel Kleins in Wien ist ja höchst fördernd, aber auch dessen Epigonen wollen nicht zurückbleiben, darunter ein gewisser Anton Dolezalek, ein Schüler Kleins, der in Preßburg, sodann in Ofen ein Blinden-Institut errichtete und über die Blindenfürsorge verschiedene Schriften herausgab. Wiewohl dieser Mann eine nicht durchaus einwandfreie Tätigkeit entwickelt und sich zur

¹ Piringer a. a. O. § 166.

² Piringer, Dr. Josef: „Die richtige Pflege der neugeborenen und kleinen Kinder.“ 1. Aufl. Graz, 1871, 2. Aufl. 1877.

Erreichung seiner Ziele nicht immer entsprechender Mittel bedient,¹ so muß man ihm doch zugestehen, daß er für die Verbreitung der Idee der Blindenfürsorge manches getan hat. Insbesondere jenen Kronländern, wo eine Anstalt sich zur gegebenen Zeit nicht befand, wandte er sein Augenmerk zu und sandte u. a. drei seiner Broschüren an das Landesgubernium in Graz (20. Juli 1841) mit dem Ersuchen, eine derselben, „Anweisung, blinde Kinder von der frühesten Jugend an zweckmäßig zu behandeln“,² in der „landesüblichen Sprache drucken und den Seelsorgern und Lehrern im Lande unentgeltlich verteilen zu lassen“. Gubernialrat Krauß berichtet hierüber und es wird beschlossen, „die drei Hefte in der Registratur zu hinterlegen, bis das Vorhandensein hinlänglicher Fonds den Gebrauch derselben hervorrufen wird“.

Wirkungsvoller gestaltete sich eine Aktion Joh. Wilhelm Kleins in Wien, mit der wir uns bezüglich ihres Ursprungs zunächst zu beschäftigen haben.

1836 veröffentlichte der Ebengenannte ein Schriftchen unter dem Titel: „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von der frühesten Jugend an in dem Kreise ihrer Familien und in der Schule ihres Wohnortes“.³ Es war dies eine sehr populär gehaltene Schrift, die der Erkenntnis entsprang, daß es trotz des besten Willens und mancher Anstrengungen mit der Errichtung von Blinden-Unterrichtsanstalten sehr langsam vorwärts gehe. Infolgedessen und weil sich die Lehrer auf dem Lande aus begreiflichen Gründen, hauptsächlich aber aus Unkenntnis der Behandlung der Blinden, dieses gar nicht annehmen, bleiben derartige Kinder in den weitaus meisten Fällen ganz ohne Erziehung, andererseits werden sie nicht selten durch falsche Behandlung noch unglücklicher gemacht. Das große, 1819 erschienene Werk Kleins sei zu teuer, um gerade in den interessierten Kreisen Abnehmer zu finden, daher es wertvoll sei, eine kleine, dadurch ganz billige Schrift zu besitzen, die über die Erziehung der Blinden Aufschluß gibt. Klein sagt ferner in der Vorrede, diese Anleitung sei wohl in erster Linie den Eltern blinder Kinder gewidmet, aber die Mehrzahl solcher Eltern lese derartige Schriften nicht, und darum mögen Geistliche und Schullehrer den Zweck fördern, aus dem Büchlein die wichtigsten Kenntnisse schöpfen und die Eltern blinder Kinder über deren Behandlung unterrichten.

¹ Vgl. Mell, Geschichte des k. k. Blinden-Institutes in Wien. 1904.

² Ofen, 1839.

³ Wien, 1836. Zu haben im k. k. Blinden-Institute.

Diese Schrift wurde von dem vorhin genannten Dolezalek benutzt; er schrieb die oben angeführte Abhandlung, die er nicht nur nach Steiermark, sondern an verschiedene Landesstellen einsandte, darunter auch an das Gubernium von Tirol und Vorarlberg, welches Klein aufforderte, ein Gutachten über den Inhalt abzustatten. Dadurch bekam Klein überhaupt erst Kenntnis, daß seine Arbeit anderweitige und unerwünschte Nachahmung fand, und diese Erkenntnis veranlaßte ihn, eine Neuauflage der „Anleitung“ zu beschleunigen. Das Büchlein wird diesmal von einer rührigen Buchhandlung¹ verlegt und verbreitet.

Gleichzeitig gibt Klein der Regierung ein Promemoria, worin er seine Ansichten über den Unterricht blinder Kinder in der Volksschule darlegt. Alle diese Umstände rufen (10. Dezember 1842) ein Dekret der Studienhofkommission hervor, welches anordnet, es sei ein Bericht über die Bedürfnisse des Blinden-Unterrichtes im betreffenden Kronlande abzugeben. Dieses Dekret kommt natürlich auch an das Gubernium in Graz.

Das Dekret führt aus: „Nach der Erfahrung reichen die bestehenden Blinden-Institute nicht hin, um alle vorhandenen, eines Unterrichtes bedürftigen Blinden aufzunehmen, die aufgenommenen selbst aber werden in der Regel aus ihren eigentümlichen Verhältnissen herausgerissen und mit solchen Gewohnheiten und Wünschen bekannt gemacht, welche sie nach ihrem Austritte aus dem Institute nicht weiter befriedigen können. Es erscheint daher als ein Bedürfnis, daß für den Unterricht blinder Kinder und eine ihren Verhältnissen entsprechende Bildung auch in ihrem elterlichen Hause und in der Schule ihres Ortes gesorgt und daher der Blinden-Unterricht möglichst den gewöhnlichen Anstalten zur Volksbildung, den Volksschulen einverleibt werde.“ Dies ist der Kernpunkt der oberbehördlichen Darlegungen. Die Logik ist eine unanfechtbare: Es gibt zu wenig Blindenanstalten in Österreich. Die Blinden sollen aber nicht ohne Unterricht und Bildung heranwachsen. Daher hat die allgemeine Unterrichtsanstalt sich ihrer anzunehmen. Dem augenblicklichen Stande des damaligen Blindenwesens und seiner Entwicklung mag die Lösung der Blindenfrage in dieser Weise genügend geschehen haben. Für den Moment wäre etwas wenigstens für die Blinden geschehen, aber man vermißt den weiterschauenden

¹ A. Pichlers sel. Witwe, Wien.

Blick der Behörden, die auf dem Standpunkte des Jahres 1818 stehen geblieben sind und nicht Umschau gehalten haben, wie der Institutsunterricht in Österreich, trotzdem er seitens der Unterrichtsbehörden nicht nur keine Förderung erfuhr, sondern in manchen Fällen geradezu behindert wurde, sich entwickelte, wie auch in Deutschland — wenn man nicht noch weiter ins Ausland blicken will — Institute entstanden, die in ihrer inneren Organisation unzweifelhafte Fortschritte aufwiesen und ihren Zwecken entsprachen.

Die Anregung der Studien-Hofkommission mag ja gut gewesen sein — aber als oberste Behörde hätte sie wissen sollen, daß die Hindernisse zum Unterrichte der Blinden in der Volksschule keine gewöhnlichen sind und daß es kaum möglich sein würde, diese Hindernisse zu beseitigen.

Der Erfolg hat es gelehrt, daß der Unterricht von Blinden in der geplanten Weise nur ein Notbehelf sei, und hätte die Behörde, statt diesem Ziele unverrückbar nachzugehen, die Errichtung von Anstalten für Blinde zu fördern getrachtet, insbesondere Anregungen hiezu gegeben und die Bemühungen der an der Arbeit befindlichen Blindenlehrer unterstützt — wenn auch nur moralisch — so wäre für die Blinden mehr geschehen. Daß endlich doch in Steiermark ein Blinden-Institut entstand und dieses die Blindenfürsorge in angemessener Weise in die Hand nahm, ist doch der beste Beweis für die Nutzlosigkeit der Bestrebungen von 1818 und 1842.

Indem der Erlaß der Studien-Hofkommission nicht nur die Notwendigkeit des Blindenunterrichtes anerkennt und etwas dafür getan haben will, und zwar ganz ausdrücklich ohne Hilfe von besonderen Anstalten, übt diese Behörde zugleich eine ziemlich scharfe Kritik des Erfolges dieser Anstalten, und durch die Ablehnung bringt sie Voreingenommenheit bei den Unterbehörden hervor, von denen nach den Ausführungen der Studien-Hofkommission wohl keine sich für die Errichtung einer vollständigen Blinden-Anstalt erwärmen konnte. Sind in Steiermark gewichtige, durch materielle Leistung bekräftigte Stimmen für die Errichtung solcher Anstalten laut geworden, mußten sie doch ungehört bleiben, wenn einerseits im Lande selbst eine Gegnerschaft (Piringer) bestand, der man Gewicht nicht absprechen kann, wenn andererseits von hoher amtlicher, also autoritativer Stelle, gegen die Errichtung von Instituten förmlich Einspruch erhoben wird. Es ist den Blinden Steiermarks damals ein schlechter Dienst erwiesen worden und es wird nicht zu viel behauptet sein, wenn man folgert, daß die

Frage der Errichtung einer Blinden-Anstalt in Graz damals auf Jahrzehnte zurückgestellt worden ist.

Der Verlauf der durch das Hofdekret vom 10. Dezember 1842 hervorgerufenen Bewegung unter den Schulaufsichtsorganen — weiter ist ja die Angelegenheit nicht gedrungen — ist lehrreich und interessant. Es sei in folgendem das Wichtigste darüber mitgeteilt.

Das mehrgenannte Dekret ordnet an: „Das k. k. Gubernium hat daher nach Einvernehmung der Konsistorien in Überlegung zu nehmen und unter Vorlage eines numerischen Ausweises der dort landesbefindlichen schulpflichtigen Blinden bis Ende März 1843 gutächtlichen Bericht anher zu erstatten, ob nicht in eben dieser Art, wie dies in Folge der, mit dem hierortigen Dekrete vom 24. Juni d. J., Z. 3771, eröffneten allerhöchsten Entschliebung vom 11. Juni d. J. rücksichtlich der Taubstummen geschehen ist, auch dem Blinden-Unterricht durch eine zweckmäßige Heranbildung von Lehramts-Kandidaten an einem Blinden-Institute, durch besondere Belohnung der Lehrer für den Unterricht blinder Kinder, eine erweiterte entsprechende Verbreitung in den Volksschulen verschafft oder auf welche andere Art vielleicht diesem Zwecke noch besser entsprochen werden könnte.“

Das Gubernium gibt daraufhin den Auftrag an die beiden Ordinariate Lavant und Seggau, an die f.-b. Administration der Leobener Diözese, sowie an die fünf Kreisämter in Steiermark, die geforderten Erhebungen zu pflegen, beziehungsweise die geforderten Gutachten in meritorischer Beziehung zu erstatten. Man sollte glauben, daß die Berichte sehr genau gearbeitet sind, denn es vergehen Jahre bis sie an die Landesstelle gelangen.

Die Gutachten der Ordinariate sind in vieler Beziehung interessant, da sie auch bezüglich des Standes des Volksschulunterrichtes im allgemeinen Streiflichter enthalten.

Das Lavanter Ordinariat antwortet bereits am 22. Februar 1846 in der Hauptsache folgendes:

1. Es unterliege keinem Zweifel, daß der methodische Unterricht blinder Kinder auf Regeln und Grundsätzen beruhe, und gewisse Vorteile und Fertigkeiten von Seite des Lehrers erfordere, die sich letzterer durch eigene Versuche und Erfahrungen oder durch bloße Lektüre von derlei Anleitungen nie so sicher und schnell eigen zu machen imstande ist, als wenn er hiezu eine förmliche sowohl theoretische als praktische Anweisung erhalte. Es ist daher die Einführung eines solchen

Unterrichtes für angehende Seelsorger und Lehrer nicht bloß zweckmäßig, sondern dürfte sich auch mit jenen Maßregeln in Verbindung bringen lassen, die bezüglich des Unterrichtes für zukünftige Taubstummenlehrer eingeletet sind.

2. „Abgesehen von der Beschwerlichkeit, blinde Kinder, die im elterlichen Hause, oder wie es auf dem Lande der gewöhnliche Fall ist, sonst vom Schullokale entfernt wohnen, täglich in die Schule und aus derselben zu führen, kann sich der eigentliche Schulunterricht solcher Kinder wohl nur auf solche Gegenstände erstrecken, zu deren Auffassung der Sinn des Gesichtes entbehrlich ist, somit bloß auf Religionslehre und einige wenige andere Gegenstände, zu deren Auffassung bloß Verstand und Gedächtnis erforderlich sind. Am Leseunterrichte können dieselben nur durch Anhörung des Gelesenen und der Erklärungen desselben einen bloß entfernten, am Schreibunterrichte aber gar keinen wirklichen und praktisch nützlichen Anteil nehmen, da es vom Lehrer nicht gefordert werden und eine Vernachlässigung der übrigen Schuljugend auch nicht geschehen kann, daß derlei Kinder allenfalls im Lesen erhabener Schriften unterwiesen würden, wie es in Blinden-Instituten wohl zur Verwunderung vollsinniger Zuseher, aber ohne reellen Nutzen für derlei Kinder, vielleicht bloß zur Übung und Schärfung ihres Tastsinnes zu geschehen pflegt. Diesen Hindernissen, welche dem förmlichen Schulunterrichte und einem vollständigen Erfolg desselben bey blinden Kindern entgegenstehen, dürfte es daher bezumessen sein, daß die bestehende Vorschrift wegen Verhalten dieser Kinder zum Besuche öffentlicher Schulen besonders auf dem Lande nur in sehr seltenen Fällen befolgt wird, und sich der Unterricht solcher Blinden anfangs bloß auf die häusliche religiöse Unterweisung beschränkt, zu der später in den Jahren der Beichtfähigkeit solcher Kinder erst des Ortsseelsorgers Religionsunterricht hinzutritt, der ihnen gleichzeitig mit anderen vollsinnigen Kindern erteilt wird; welche Anfangsgründe der religiösen Unterweisung weiterhin durch den Besuch des kirchlichen Unterrichtes noch mehr erweitert, begründet und fruchtbringend gemacht werden, wie es bey vielen Vollsinnigen der Fall ist, die in der Jugend nicht in der Lage sind, einen förmlichen und gründlichen Schul-Unterricht zu erhalten. Bey diesem beschränkteren Grade des Blinden-Unterrichtes, der übrigens für Kinder des Bauern- oder eines anderen gemeinen Standes als ganz genügend erachtet werden darf, wird es auf dem Lande auch dann meistens verbleiben müssen, wenn

allmählich das Lehrpersonale und die Seelsorger auch in dem methodischen Verfahren beim Unterrichte blinder Kinder mehr bewandert seyn werden.“

3. Der Kardinalpunkt der ganzen Blindenbildung, die Heranziehung des Blinden zu einem Berufe, deren Erziehung zu einem anständigen Erwerbe, wohin ja vor allem die Tätigkeit der den Nichtsehenden gewidmeten Anstalten abzielt, wird vom Ordinariate in ganz richtiger Weise beantwortet. Das Ordinariat sagt: „Die weitere Bildung und eine dem elterlichen Stande angemessene Tauglichmachung blinder Kinder zum Erwerbe ihres Unterhaltes kann weder Sache der Schule, noch der eigentlichen Schullehrer oder Seelsorger seyn.“ Allerdings spricht das Ordinariat, irgeleitet durch die von der Studien-Hofkommission ausgesprochene Ansicht über die Blinden-Anstalten, auch diesen die Fähigkeit ab, entsprechend zu wirken, und meint, es sei dieser Unterricht „unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung der Eltern oder Angehörigen der Blinden, und unter Mitwirkung hiezu geeigneter Lehrer und Werkmeister oder sonstiger Handarbeiter und Arbeiterinnen“ zu erteilen. — Das läßt sich leicht theoretisch aufstellen, die Erfahrung von vierzig Jahren hatte aber bereits gezeigt, daß es nicht ausführbar sei.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß einzelne Blinde im Hause ihrer Angehörigen zur Arbeitsfähigkeit gelangt sind und sich ihren Unterhalt verdienen konnten, so sind dies im Verhältnis so seltene Fälle, daß sie nicht zählen und man getrost sagen kann, fast alle Blinden sind damals dem Bettel oder dem Müßiggange in anderer Form verfallen. In der Richtung auf die Brauchbarmmachung des Blinden sind einzig und allein gut eingerichtete Blinden-Anstalten erfolgreich gewesen und sind es heute noch, trotz des Fortschrittes, den die Volksschule gemacht hat und so vollkommen sie die ihr gestellte Aufgabe im Hinblick auf ihre sehenden Schüler erfüllt: die Volksschule kann ein Notbehelf für den Unterricht des Blinden sein, wenn es an Instituten mangelt, aber den Unterricht, beziehungsweise die Erziehung in einer den Blinden gewidmeten Anstalt kann sie nicht bieten, daher sie für den Blinden wertlos ist, wenn nicht das, was sie vorbereitungsweise beginnt, in einer wohlgeleiteten Blinden-Anstalt seine Fortsetzung findet.

Das Seckauer und Leobner Ordinariat zu Graz äußerten sich unter dem 5. April 1843, ohne auf die einzelnen Punkte im besonderen einzugehen, etwas kürzer, wobei aber dieselben

Ansichten wie beim Lavanter Ordinariate geäußert werden. Zuerst wird gemeldet, daß in der Seckauer Diözese 24, in der Leobner Diözese 2, zusammen 26 lernfähige Kinder im schulpflichtigen Alter¹ vorhanden seien. Dann fährt der Bericht fort:

„Obschon es sehr erwünscht wäre, daß allen lernfähigen blinden Kindern ein ihren Verhältnissen entsprechender Schulunterricht zugänglich gemacht und hierdurch ihr trauriges Geschick einigermaßen gemildert werden könnte, so stehen doch der allgemeinen Verbreitung eines erweiterten Unterrichtes der blinden Kinder in den Volksschulen sehr erhebliche, zum Teile kaum zu beseitigende Hindernisse entgegen, und zwar sowohl von der Seite der Lehrindividuen als der blinden Kinder.

Es befindet sich nämlich dermalen in den beiden Diözesen noch niemand, der in der eigentlichen Unterrichtsmethode für Blinde bewandert wäre, und es läßt sich nicht annehmen, daß Lehramtskandidaten auf ihre eigenen Kosten in ein entferntes Blindeninstitut sich begeben würden, um sich in der fraglichen Lehrmethode theoretisch und praktisch einzüben. Und würde sich auch ein oder der andere etwa gegen Ersatz der diesfälligen Kosten herbeylassen, so würde hiedurch im Allgemeinen für den Unterricht der Blinden doch wenig gewonnen werden, indem die blinden Kinder in den Pfarren der Diözese zerstreut sind, daher eine Vereinigung mehrerer derselben nicht thunlich wäre, und wohl auch der Fall eintreten könnte, daß dort, wo ein geeigneter Lehrer sich befände, kein lernfähiges blindes Kind vorhanden wäre, wie sich dieses im verflossenen Jahre an mehreren Orten in Ansehung des Taubstummenunterrichtes ereignet hat.

Anbey wohnen mehrere aus den blinden Kindern eine Stunde und darüber vom Schulorte entfernt. Da hauptsächlich wegen der großenteils gebirgigen Ortslagen Steyermarks, und wegen der weiten und beschwerlichen Wege zur Schule laut der letztjährigen Schulstandsausweise in den Diözesen Seckau und Leoben ungeachtet der nachdrücklichsten Aufmunterungen zum Schulbesuche noch nahe an 10.000 schulfähige vollsinnige Kinder ohne eigentlichen Schulunterricht verblieben sind; so ist dieses Hindernis um so mehr in Ansehung der Blinden in Anschlag zu bringen, da diese auch für die kür-

¹ Nach einer späteren Darstellung waren in Steiermark zur fraglichen Zeit nur 32 bildungsfähige Kinder vorhanden; von denen entfielen auf die Lavanter Diözese nur 6, was kaum wahrscheinlich ist.

zeste Strecke eines Führers bedürfen, welchen ihnen ihre meist mittellosen Ältern nicht mitgeben können, gleichwie auch aus den von den Schuldistrikts-Aufsichten eingereichten Ausweisen ersehen wird, daß sich unter der oben angegebenen Zahl der blinden Kinder 23 arme, ja unter diesen 9 Findlinge befinden.“

Der Bericht meint ferner, es sei nicht thunlich, daß die Lehrindividuen sich in entfernte Häuser zur Erteilung des Privatunterrichtes für solche Kinder begeben; es dürfte andererseits der Unterricht blinder Kinder nicht in Zeiten fallen, wo der Lehrer durch die Wiederholungsschule oder durch den Meßner- und Organistendienst in Anspruch genommen ist. „Endlich würde eine Aufmunterung des Lehrpersonales zur Erteilung des Blindenunterrichtes durch Gewährung einer besonderen Belohnung um so notwendiger seyn, als dasselbe durch seine sonstigen Berufsgeschäfte ohnehin so vielfältig in Anspruch genommen wird, daß demselben kaum eine Zeit zur notwendigen Erholung erübrigt.“ — Kurz es wird der Unterricht des blinden Kindes wohl nicht direkt abgelehnt, aber es ist herauszulesen, daß der Schwierigkeiten sehr viele sind, also für das blinde Kind wenig zu erwarten ist.

Die Erhebungen über die Zahl der blinden Kinder in Steiermark — diese Zahlen sind nicht ohne Interesse für die Allgemeinheit — dauern längere Zeit; erst im Juli 1843 liefert die Staatsbuchhaltung einen Totalausweis an das Gubernium. Darnach wurden Blinde überhaupt gezählt:

Im Kreise	Judenburg	18	
„	„	Bruck	12
„	„	Graz	40 ¹
„	„	Marburg	10
„	„	Cilli	15
zusammen also		95.	

Blinde Kinder im schulpflichtigen Alter, oder wie es dort heißt, Kinder vom 6. bis 12. Jahre, werden 51 gezählt, davon sollen 32 bildungsfähig, nicht unterrichtsfähig 19 sein, was ein ganz günstiges Verhältnis bedeutet, wenn man bedenkt, daß das erhebende Amtsorgan nicht die nötige Erfahrung besaß, in seinem Urteil unsicher war und manchen noch immer bildungsfähigen Blinden als Idioten betrachtet haben

¹ Die hohe Zahl der blinden Kinder im Kreise Graz ist wohl auf das erwiesenermaßen häufige Vorkommen der Blennorrhoe in Städten zurückzuführen.

mag, und ferner auch dann günstig, wenn man erwägt, wie sehr die Vernachlässigung der Kinder auf deren geistige Fähigkeiten herabmindernd wirkt.

Von den 51 gezählten Kindern erhielten zusammen 13 Unterricht, und zwar 10 in Graz, 2 in Marburg und 1 in Cilli; in Obersteiermark war gar keine unterrichtliche Fürsorge für die Blinden zu verzeichnen.

Wenn auch die vorgenommene Zählung — sowie die meisten solcher Zählungen — nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch erheben kann, ist doch aus ihr die eine Tatsache unbedingt zu entnehmen, daß eine solche Zahl von blinden Kindern schon damals in Steiermark vorhanden war, daß die Errichtung einer Anstalt für Blinde zumindest nicht überflüssig gewesen wäre.

Gerade das erlangte Zahlenmateriale hätte zu weiteren Erwägungen der Sachlage auffordern müssen, da schon bei Vorhandensein von 40 Blinden die Erhaltung einer besonderen Anstalt höchst notwendig gewesen wäre. Wie schon erwähnt, ist die Grenze der Bildungsfähigkeit von einem Laien nicht ohneweiters festzustellen, daher ist es nicht ausgeschlossen, daß manches als nicht unterrichtsfähig bezeichnete Kind in der Unterrichtsanstalt, also in sachkundigen Händen, zu einiger geistiger Tätigkeit und manueller Fertigkeit hätte gebracht werden können, während es im Elternhause einfach geistig zugrunde ging. Es hätten ferner noch Blinde über das 12. Lebensjahr hinaus ganz wohl in einer Anstalt Aufnahme finden und dort entsprechend erzogen werden können. Nach der Zählung wäre demnach die Errichtung einer Anstalt für Blinde schon 1843 ein wirkliches Bedürfnis für die Steiermark gewesen.

Das Gutachten des Guberniums an die Studien-Hofkommission bewegt sich begreiflicherweise in dem Rahmen der Ordinariatsberichte und stimmt ihren Ausführungen zu, daraus den Grund zu Anträgen schöpfend. In dem Gutachten, das Gubernialrat Propst Kraus abgibt und das nach Beschluß in der Sitzung vom 9. August 1843 an die Studien-Hofkommission hinausgeht, wird folgendes ausgeführt:

Das Ziel des Blindenunterrichtes an der Volksschule ist ein zweifaches: Jeder Blinde soll ein sittlicher guter Mensch und ein brauchbares Glied der bürgerlichen Gesellschaft werden. Wie das erste erreicht werden soll, sagen schon die mitgeteilten Ordinariatsberichte, denen sich das Gubernium vollinhaltlich anschließt. Das zweite Ziel ist zu erreichen „durch

einen den Fähigkeiten und dem Stande angemessenen Unterricht, durch welchen sie (die Blinden) in den Stand gesetzt werden, zum Erwerbe ihres Lebensunterhaltes mitzuwirken“.

Betreffs der Kinder, welche von dem Pfarrorte und jeder Schule zu weit entfernt und die zugleich ganz mittellos sind — in Steiermark sollen es nur 19 sein, die ohne jeden Unterricht geblieben sind — könnte nach Ansicht des Referenten am besten gesorgt werden, „wenn sie einem am Pfarr- oder Schulorte oder in der Nähe desselben wohnenden Bürger, Landmann oder Handwerker mit der Verbindlichkeit übergeben würden, dafür zu sorgen, daß sie täglich oder wenigstens zweymahl in der Woche zum Schulunterrichte, und an Sonntagen zum Gottesdienste und zur Christenlehre geführt und zu Hause zur Erlernung häuslicher Arbeiten oder eines Handwerkes angeleitet werden. Zur Übernahme eines solchen Kindes dürften sich Landleute herbeylassen, wenn ihnen für die Zeit vom 6. bis zum 15. Jahre eine Unterstützung von jährlich 40 bis 50 fl. zugesichert würde.“

„Zur Bedeckung dieser jährlichen Unterstützungen ist bereits der Grund gelegt durch die zugunsten der Blinden gemachten Geschenke und Stiftungen; nämlich von den 5 Prozent Interessen eines Kapitals von 4000 fl. CM.¹ wurden 4 Blinde jährlich lebenslänglich mit 50 fl. beteiligt. Dann besteht ein Geschenk² mit einer Domestikalobligation per 350 fl., ferner 300 fl. CM., welche in der Sparkasse fruchtbringend angelegt und durch teilweise Geschenke entstanden sind . . .“

„Es ist nicht zu zweifeln daß ein Aufruf zur Fortsetzung dieser wohlthätigen Geschenke bei dem guten Sinn der Bevölkerung Anklang finden und mit der Zeit einen Fond begründen würde, der zur Unterstützung aller mittellosen blinden Kinder zum Behufe ihres Unterrichtes in der Schule und in häuslichen Arbeiten hinreichen wird.“

Weiter verspricht der Bericht an die Studien-Hofkommission, „daß die Seelsorgegeistlichkeit dafür sorgen werde, daß die schulpflichtigen blinden Kinder, welche im Schulorte oder in dessen Nähe wohnen, regelmäßig zum Schulunterrichte, die entfernter wohnenden zum mindesten an Sonn- und Feiertagen zum Religionsunterrichte geführt werden, worüber die Schuldistriktsaufseher zu wachen und bei ihren Visitationen die Überzeugung zu verschaffen und so, wie es in Ansehung der Taubstummen vorgeschrieben ist, in ihren Visitations-

¹ Ebenausche Stiftung.

² Ungenannter Ehrenbürger von Graz.

berichten über die Zahl, die Bildungsfähigkeit und die wirkliche Bildung der in ihren Bezirken befindlichen Blinden genaue Bericht zu erstatten haben“.

Bemerkenswert an dem Berichte des Guberniums ist der Vorschlag, blinde Kinder in den Schulort oder doch in seine Nähe zu bringen, damit der Schulbesuch möglich werde. Man könnte darin den Keim zu einer Blindenschule (Blindenklasse) erblicken, wenn gesagt wäre, daß man einen bestimmten Schulort wählen, die unterrichtsbedürftigen blinden Kinder dort sammeln und ihnen den regelmäßigen Unterricht vermitteln wolle. Bemerkenswert scheint der Vorschlag, weil dieser bereits früher von Joh. Wilhelm Klein in Wien gemacht worden ist, der aber weiter geht und sagt, an solchen Schulorten müßten nicht nur die blinden Kinder gesammelt, es müßte dort auch ein Lehrer verwendet werden, der die Methode des Blindenunterrichtes kennen gelernt und dadurch die Eignung habe, einen naturgemäßen Unterricht den ihm zugewiesenen blinden Schülern zu erteilen. Es begegnen sich somit in gewissen Punkten die Ansichten des Meisters des Blindenunterrichtes und die des Schulreferenten im Gubernium, was nach allen Richtungen für die Zweckmäßigkeit der Vorschläge deutlich spricht.

Die Studien-Hofkommission hat das vorhin bezeichnete Dekret an sämtliche deutschen Provinzen Österreichs hinausgegeben und es verging begreiflicherweise viel Zeit, ehe die begehrten Berichte einlangten. Alle diese Berichte erhielt nun Joh. Wilh. Klein zur Begutachtung, bzw. Berichterstattung, die um die Mitte des Jahres 1845 erfolgte,¹ worauf neuerlich eine allerhöchste Entschliebung vom 28. April 1846 erfolgte, in welcher die Grundzüge für die Verbreitung des Blindenunterrichtes festgesetzt werden.

Das Dekret der Studien-Hofkommission ordnet in allen „deutschen Provinzen“ Österreichs auf Grund der Anträge Kleins folgenden Vorgang an²:

1. „Da blinde Kinder an Hauptlehrgegenständen des Elementarunterrichtes teilnehmen können, so ist dafür zu sorgen, daß derley Kinder, wenn sie keinen Privatunterricht erhalten, die öffentlichen Schulen so viel es thunlich ist, besuchen. Aber auch jene blinden Kinder, welche weder die öffentlichen Schulen zu besuchen im Stande sind, noch Privat-

¹ Mell, Geschichte des k. k. B.-E.-L., p. 200 ff., enthält nähere Details über dieses Gutachten.

² Dekret vom 7. Mai 1846, Z. 3469.

unterricht erhalten, sollen eines angemessenen Religionsunterrichtes nicht entbehren. Es ist daher den Ordinarien zu erklären, Seine Majestät habe das Vertrauen zu ihnen, daß sie ihren Kuratklerus zur Erfüllung dieser seiner Pflicht verhalten werden.“

2. Werden Winke bezüglich der Lehrgegenstände und des einzuhaltenden Vorganges gegeben, wobei die Ansichten der Ordinariate beibehalten werden.

3. Betrifft die Aufmunterung der Schullehrer und es heißt da: „Damit die Schullehrer zur Erteilung des Unterrichtes an blinde Kinder mehr aufgemuntert werden, sind denselben im Falle erzielter günstiger Erfolge, nach Maßgabe dieser Erfolge und der dabei gehabt Mühe, Berücksichtigung bei Anstellungen, Belohnungen oder Remunerationen angedeihen zu lassen. Remunerationen haben jedoch nur dann stattzufinden, wenn sich Schullehrer um die Bildung blinder Kinder dadurch ein Verdienst erwerben, daß sie außer den Schulstunden denselben im Lesen, Schreiben, Rechnen mit geschriebenen Zahlen, in Musik Unterricht erteilen und dieselben auch allenfalls zu solchen Handarbeiten anleiten, welche ihnen als Mittel zu einem Erwerbe dienen können. Die Remuneration hat bei Abgang sonstiger Mittel der Normalschulfond zu tragen.“

4. Auf die Anregung des steirischen Guberniums bezüglich der Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung blinder Kinder geht die Studien-Hofkommission in der Art ein, daß sie anordnet: „Zur Ausführung oder doch Erleichterung der in den Absätzen 1 und 3 angedeuteten Maßregeln, sind nebst bestimmten hiezu gewidmeten Beiträgen auch die Erträge solcher Spenden zum Besten der Bildung von Blinden zu verwenden, bei welchen eine ausdrückliche Widmung zu Stiftplätzen nicht gemacht worden ist, indem durch diese Maßregeln eben der Zweck der Bildung dieser Unglücklichen, und zwar auf die naturgemäße Weise erlangt wird.“

Punkt 5 bestimmt, daß Seelsorgern und Lehramtskandidaten die Möglichkeit gegeben werden solle, sich an den bestehenden Blinden-Erziehungsinstituten in der Methode des Blindenunterrichtes zu bilden, wobei die Institutsvorstände anzuweisen sind, den Besuchern Unterricht und Anleitung bereitwilligst zu geben. An den zu dieser Zeit bestehenden Blindenanstalten wurden nicht nur auf Grund dieser Bestimmung, sondern schon früher junge Geistliche und Lehramtskandidaten mit Anweisungen zum Blindenunterrichte versehen, insbesondere ging Wien in dieser Richtung als Muster vor; mancher Freund

der Blinden ist auf diese Art für die edle Mission der Blindenfürsorge gewonnen worden.

Im 6. Abschnitt des Dekretes wird in Aussicht gestellt, daß, da zum Zwecke der Einführung in den Blindenunterricht auch schon eine theoretische Anleitung viel nützt, eine solche unentgeltlich verteilt werden wird. Die Studien-Hofkommission behält es sich vor, von dieser Anleitung der k. k. Landesstelle eine angemessene Anzahl von Abdrücken zur weiteren Verteilung zuzusenden.

Punkt 7, der letzte, enthält Bestimmungen, durch welche der Unterricht blinder Kinder im allgemeinen, sowohl in den bestehenden Anstalten als auch außerhalb derselben im Auge behalten und über die gemachten Wahrnehmungen berichtet werden solle.

Schließlich macht das Dekret auf das Buch Direktor Kleins, das Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden (Wien 1819) aufmerksam und ordnet an, daß es für die Universitäts-, beziehungsweise Lyceal-Bibliotheken angeschafft werde.

Das Gubernium gibt nun dieses Dekret in extenso heraus und zwar an das F.-B. Seckauer und das Leobner Ordinariat und das F.-B. Lavanter Konsistorium, dann ergeht an die Vorstehung der Universitätsbibliothek in Graz und an die k. k. Gymnasialdirektionen in Marburg, Cilli, Judenburg und St. Lambrecht der Auftrag, das vorhingenannte Lehrbuch des Direktors Klein, „wenn es noch mangeln sollte, beizuschaffen, und die Benützung desselben zum Selbstunterrichte den Seelsorgern, Lehrern und Lehramtskandidaten zu gestatten“. Endlich werden die fünf steirischen Kreisämter von der an die Ordinariate erlassenen Verordnung betreffend die Förderung des Unterrichtes der Blinden zur Amtswissenschaft mit der Aufforderung verständigt, die Bezirksobrigkeiten anzuweisen, die Seelsorger in der Förderung dieses Unterrichtes zu unterstützen und dahin zu wirken, daß ganz mittellose und vom Pfarr- und Schulorte zu weit entfernte Kinder für die Dauer des Unterrichtes bei nahe gelegenen Insassen unentgeltlich aufgenommen werden.

Das Gubernium geht durch diese Erklärung von dem Vorschlage ab, für solche Kinder ein wenn auch nur bescheidenes Kostgeld auszusetzen und dadurch wird die gute Absicht der Studien-Hofkommission unausführbar gemacht. Man scheut sich ja in vielen Fällen blinde Kinder selbst gegen Bezahlung aufzunehmen; wer würde dann ohne jeden Nutzen die Last, ein blindes Kind zu verpflegen und es in Obhut zu halten, auf

sich laden? Hätte das Gubernium die gleich anfangs ausgesprochene Absicht, Kostorte für blinde Kinder zu schaffen, festgehalten, so wäre sicher Gutes geschehen, denn es wäre nicht unwahrscheinlich, daß Lehrer selbst ein solches Kind zu sich genommen hätten. Ein Hindernis war übrigens nicht vorhanden, da die Studien-Hofkommission in der Verwendung von Geldern für Blinde keine die Absicht des Guberniums verhindernde Bestimmung trifft.

Einige im Gefolge der bisherigen Maßnahmen noch auftretende Umstände sind lediglich nebensächlicher Natur und die k. k. vereinigte Hofkanzlei empfiehlt auch ihrerseits die Anschaffung des Kleinschen Lehrbuches.

Klein hat mittlerweile seine „Anleitung“¹ fertiggestellt und das Gubernium erhält zunächst 70 Exemplare mit dem Auftrage, das Büchlein an jene Schulen zu verteilen, wo sich schulfähige Blinde befinden, und an jene Lehrindividuen, welche sich die Blinden-Unterrichtsmethode zur allfälligen künftigen Benützung anzueignen beabsichtigen.² Im Dezember kommen abermals 70 Exemplare zur Verteilung³ und im Jahre 1848 wird das erste für die blinden Schulkinder bestimmte, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hergestellte Buch mit tastbaren Lettern, ein „Nahmenbüchlein“, das ist, wie wir es nennen, eine Fibel, zum Gebrauche beim Blindenunterrichte empfohlen und zu dessen Anschaffung aufgefördert.⁴

In den verfügbaren Akten findet sich keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß in Steiermark auf Grund aller dieser Veranlassungen ein blindes Kind in der Volksschule der Sehenden oder aber auf privatem Wege fachgemäßen Unterricht erhalten hätte. Das schließt allerdings nicht aus, daß die Anordnungen der Studien-Hofkommission bezüglich der blinden Kinder von Erfolg begleitet waren, allein zu einem Eingreifen der Volksschullehrer in dem Grade, daß eine Entschädigung für den Zeitaufwand und die Bemühungen um ein blindes Kind hätte angesprochen werden können, führte es nicht. Es dürfte auch der Effekt der Mahnungen der Schulenaufsicht zur Für-

¹ Anleitung, blinden Kindern die nötige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise derer Familien zu verschaffen. Wien 1846. Im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration bei St. Anna in der Johannisgasse.

² Studien-Hofkommission. 13. Juli 1846. Das Büchlein wurde an alle deutschen Kronländer verteilt.

³ Studien-Hofkommission. 22. Dezember 1846.

⁴ Studien-Hofkommission. 30. März 1848.

sorge für die blinden Kinder nur gering gewesen sein, denn während die Fürsorge für die Taubstummen zur damaligen Zeit schon eine sehr intensive war, eine „k. k. Taubstummenschule in Graz“ bestand und ihre jährlichen Ausweise und Tätigkeitsberichte an die Landesstelle gelangen ließ, hatte sich auch ein Lehrer um eine Remuneration für seine Arbeit an taubstummen Kindern gemeldet. Es war dies der Lehrer der Elementarklasse an der Judenburger Hauptschule Michael Freydl¹, dem bereits 1844 „die Zufriedenheit über seine entsprechende Betätigung für den Taubstummen-Unterricht zu erkennen gegeben“ worden war, und über dessen Verwendung bei diesem Spezialunterrichte wird im betreffenden Berichte gesagt: „... welchen Unterricht derselbe bereits seit fünf Jahren, vorhin an 6, jetzt an 5 taubstummen Kindern wöchentlich durch 10 Stunden mit vielem Fleiße und gutem Erfolg ertheilt, und ungeachtet seines geringen Einkommens per 200 fl. bestreitet dieser Lehrer auch die zur fruchtbringenden Ertheilung dieses Unterrichtes erforderlichen Lehrmittel...“ Freydl erhielt eine Remuneration von 30 fl. zuerkannt. Leider berichten die Akten über die Bemühungen eines Lehrers zugunsten der blinden Kinder nichts ähnliches.

Was in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Steiermark für die Blinden geschah und was als Anfang der Blindenfürsorge in diesem Kronlande angesehen werden muß, ist vielleicht nicht viel, in Ansehung der bestehenden Verhältnisse aber genug. Wohltätige Männer haben Stiftungen errichtet, die politischen Behörden haben diese verwaltet; es wurde von außen der Versuch gemacht, Steiermark in den Kreis jener Kronländer zu ziehen, die ihr Blindenwesen den damaligen Verhältnissen entsprechend organisiert hatten; der Unterricht der Blinden sollte von staatswegen sichergestellt und hiebei der Volksschule die Hauptaufgabe zugewiesen werden: Steiermark ging hiebei fast die gleichen Wege wie jene Alpenländer, die erst spät eine Blindenerziehungsanstalt erhielten, wenn sie überhaupt heute schon eine solche haben.

¹ In Rožeks erstem Schematismus der Volksschulen Steiermarks 1874 ist ein Michael Freydl genannt. Er war kaiserlicher Rat, pensionierter Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz. Dieser Freydl dürfte mit dem damaligen Judenburger Lehrer identisch sein. Ein Lehrer, der sich derart betätigte, mußte die gebührende Anerkennung finden.

Aus allem aber, was geschehen war, läßt sich eine Tatsache erkennen. Das Beispiel und der Einfluß Joh. Wilh. Kleins in Wien, des Begründers der Blindenfürsorge in Österreich, waren maßgebend. Auf seine Tätigkeit läßt sich fast alles zurückführen; die Behörden folgen seiner Initiative, wenn sie auch nicht immer sich seiner Ansicht anschließen, manchmal sogar dagegen handeln, ohne dabei jedoch das Rechte zu treffen.

Durch alles, was in der behandelten Zeit geschehen war, ist der Boden für das endliche Entstehen einer wohl-eingerichteten Blindenanstalt nach und nach vorbereitet worden und darum muß man die Geschehnisse von dem Gesichtspunkte aus betrachten, daß sie als notwendige, vorbereitende Schritte zur Erreichung des Zieles vorangehen mußten. Jede der mitgeteilten Tatsachen bildet einen der Grundsteine zur Errichtung des Gebäudes der Blindenfürsorge in Steiermark, wo heute so vieles für die Blinden erreicht und deren Wohl in die Hände tatkräftiger, wahrhaft humaner, edeldenkender Männer gelegt ist.